



AUS DER FORSTKAMMER

Fragebogenaktion zur Ökokonto-Verordnung

Wie bereits in der Ausgabe 6/2016 des WALDWIRT sowie im vorangegangenen Newsletter 03/2017 mitgeteilt wurde, beteiligt sich die Forstkammer an der Überprüfung der naturschutzrechtlichen Ökokonto-Verordnung, die das Umweltministerium Baden-Württemberg aktuell durchführt. Um dieses komplexe Verfahren adäquat zu begleiten hat die Forstkammer eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel des Verbandes ist es jedoch, möglichst viele Erfahrungen der Waldeigentümer zum Ökokonto zu bündeln. Daher wurde ein Online-Fragebogen erstellt, der in den kommenden 6 Wochen unter folgendem Link zu finden ist: <https://www.soscisurvey.de/Oekokonto>

Wir möchten nochmal darauf aufmerksam machen, dass diejenigen Waldeigentümerinnen und -eigentümer bzw. deren Mitarbeiter, die sich bereits mit der Thematik des Ökokontos befasst oder sogar eigene Ökokontomaßnahmen geplant oder umgesetzt haben, hier die Möglichkeit erhalten, ihre Erfahrungen und Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Verordnung einzubringen. Die Ergebnisse der Befragung werden durch die Forstkammer in das weitere Evaluationsverfahren eingebracht. Die Bearbeitung nimmt nur wenige Minuten Zeit in Anspruch und ist anonym. Die Forstkammer bedankt sich bereits jetzt ganz herzlich bei allen Teilnehmern der Umfrage für deren Unterstützung!

Quelle: Forstkammer

POLITIK UND RECHT

Daten zur Umwelt - Umweltindikatoren Baden-Württemberg 2016

Das Faltblatt Daten zur Umwelt - Umweltindikatoren Baden-Württemberg präsentiert in knapper und übersichtlicher Weise ausgewählte Umweltdaten und -indikatoren.

Für die Umweltindikatoren werden zeitliche Verläufe dargestellt, die neben dem politischen Ziel eine Aussage zum Entwicklungstrend enthalten. Das Faltblatt wird zusammen mit dem Statistischen Landesamt jährlich fortgeschrieben.

Das Faltblatt kann unter <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/265838/> heruntergeladen bzw. bestellt werden.

Quelle: LUBW – 22.02.2017

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau; Wahlhandlung in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte

In seiner Sitzung am 9. Februar 2017 gab der Wahlausschuss der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bekannt, dass für die Wahl der Vertreterversammlung der SVLFG anlässlich der Sozialwahl 2017 in der Gruppe der versicherten Arbeitnehmer und in der Gruppe der Arbeitgeber eine Wahl ohne Wahlhandlung stattfindet.

Danach kommt es in den vorgenannten Gruppen zu einer sogenannten Friedenswahl, da in diesen Gruppen jeweils nur eine Liste zur Wahl antritt.

In der Gruppe der versicherten Arbeitnehmer erfolgte bereits in der Sitzung des Wahlausschusses der SVLFG am 5. Januar 2017 eine Listenzusammenlegung der Vorschlagslisten „Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt/Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft“ und „Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB)“.

Eine Wahlhandlung in der Gruppe der Arbeitgeber findet ebenfalls nicht statt, hier wurde die Vorschlagsliste unter dem Kennwort „Arbeitgeber in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und des Gartenbaus in der SVLFG“ vom Wahlausschuss der SVLFG zugelassen.

Das Wahlergebnis für die Gruppe der versicherten Arbeitnehmer und für die Gruppe der Arbeitgeber hat der Wahlausschuss der SVLFG in seiner Sitzung am 9. Februar 2017 festgestellt. Die Bekanntmachung kann unter www.svlfg.de eingesehen werden.

Eine Wahl mit Wahlhandlung findet somit in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte statt. In dieser Gruppe treten insgesamt elf Listen zur Wahl an:

Die SVLFG wird voraussichtlich Ende Februar bis Mitte März den rund 1,5 Millionen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten Unternehmen Fragebögen zuschicken. Dadurch soll festgestellt werden, wer in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte wahlberechtigt ist. Die Zurücksendung des Fragebogens ist Voraussetzung dafür, dass die Wahlunterlagen für die Briefwahl zugeschickt werden können. (vgl. Termine und Veranstaltungen)



Quelle: SVLFG – 13.02.2017

Sozialwahl 2017: Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen fest

Mit der Bekanntmachung vom 09. Februar 2017 hat der Wahlausschuss der SVLFG das Ergebnis der Gruppen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bekannt gegeben.

Die Bekanntmachung einschließlich der Namen der gewählten Vertreter finden Sie unter:

<http://www.waldeigentuerer.de/wp-content/uploads/2017/02/Bekanntmachung.pdf>

Quelle: AGDW - Die Waldeigentümer – 14.02.2017

Minister startet bundesweit einmaliges Projekt als Impuls für Klimaschutz beim Bauen / ‚Richtlinie HolzbauBW‘ soll erarbeitet werden / Innovation und Wirtschaftlichkeit stehen im Vordergrund

„Holz ist ein nachwachsender und klimafreundlicher Baustoff. Ziel des Landes ist es, die Verwendung von Holz am Bau weiter voranzutreiben und die Stellung Baden-Württembergs als Holzbauland Nummer eins weiter auszubauen. Unser bundesweit einmaliges Forschungsprojekt liefert hierzu einen wichtigen Beitrag“, sagte der Minister für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Montag, den 13. Februar in Ostfildern.



Bislang werde Holz überwiegend beim Bau kleinerer Gebäude verwendet. Aufgabe des Forschungsprojekts sei es, die Verwendung von Holz auch in großen, mehrgeschossigen Bauten zu standardisieren.

Fakt sei, dass die Bauordnung des Landes mit Blick auf den Brandschutz häufig teure Einzelfallprüfungen erfordere, was die Verwendung von Holz bei mehrgeschossigen Bauten benachteilige. Ziel der Landesregierung sei es, diese technischen und formalen Hemmnisse abzubauen.

Aufgabe des Projekts sei es, eine Sammlung von bewährten Holzkonstruktionen in der neu zu schaffenden ‚Richtlinie HolzbauBW‘ zusammenzuführen und damit eine zuverlässige Grundlage für Bauherren und Planer zu schaffen. Aufwändige Einzelfallprüfungen könnten so vermieden werden.

Das Projekt sei auf eineinhalb Jahre angelegt. Die Federführung für das Projekt liege bei der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg. Weitere Experten, unter anderem der TU München und der Hochschule Magdeburg-Stendal, seien eingebunden.

Weitere Informationen zum Thema Holzbau in Baden-Württemberg finden Sie unter www.proholzbw.de oder www.cluster-forstholz-bw.de.

Quelle: MLR – 13.02.2017

VdAW betont Bedeutung zertifizierter Forstunternehmer

Der Verband der agrargewerblichen Wirtschaft VdAW, der unter anderem auch die forstlichen Lohnunternehmer vertritt, hat auf die Bedeutung des Einsatzes zertifizierter Forstunternehmen hingewiesen. „Zertifizierte Waldflächen erfordern den Einsatz zertifizierter Forstdienstleister“, betonte Amelie Bufler, zuständige Fachreferentin des VdAW. Die Waldzertifizierung unterstütze die deutsche Forstwirtschaft, die weltweit zu den nachhaltigsten Bewirtschaftungssystemen zähle. Ein Element der Zertifizierung ist der Einsatz von Forstunternehmern, die ihrerseits durch entsprechende Siegel ihre Qualifikation und Kompetenzen nachweisen können. Hier gebe es aber immer noch Defizite, so der VdAW. Es gebe Hinweise dafür, dass in der Praxis immer wieder auch nicht-zertifizierte Unternehmer eingesetzt würden. Dies geschehe zwar oft unbeabsichtigt, könne aber negative Folgen für den beauftragenden Waldeigentümer nach sich ziehen. Um im Fall eines Audits Beanstandungen zu

vermeiden, sollten zertifizierte Waldbesitzer bei der Angebotsabfrage regelmäßig das Unternehmerzertifikat mit anfordern. Dies gewährleistet auch eine professionelle Dienstleistung, da bei zertifizierten Unternehmen die Arbeitssicherheit, Qualifikation der Mitarbeiter, die eingesetzte Technik sowie die Arbeitsqualität jährlich überprüft würden.

In Baden-Württemberg wird auf über 80% der Waldfläche die nachhaltige Bewirtschaftung durch unabhängige Zertifikate gewährleistet. Zum Einsatz von Forstunternehmern heißt es beispielsweise im Waldstandard von PEFC Deutschland (Standard 6.4): „In der Waldarbeit werden nur solche Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber eingesetzt, die ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat besitzen.“ Der Begriff „Waldarbeit“ umfasst dabei Holzernte, Rückarbeiten, Waldpflege und Pflanzung. Ausgenommen von der Regelung sind Kleinunternehmen, die nach § 19 UStG keine Umsatzsteuer leisten und die Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz. Zertifikate für forstliche Lohnunternehmer sind das RAL-Gütezeichen (www.ral-ggw.de), das Deutsche Forst Service Zertifikat (www.vdaw.de > Qualitätssicherung), das „Kompetente Forst Partner“-Zertifikat (www.fvnservice.de) und KUQS (www.sachsen.dfuv.eu.de).

VdAW / Forstkammer

HINWEISE & HINGUCKER

proHolzBW gewinnt mikado-Webaward 2017



Freudig nahm Hagen Maraun, Geschäftsführer der proHolzBW, den Preis des mikado-Webawards 2017 für die beste Webseite am Mittwoch, den 08. Februar 2017, im Forum Holzbau Ostfildern entgegen. Christoph Maria Dauner, mikado-Chefredakteur, sprach sich für die ausgezeichnete Internetpräsenz www.proholzbw.de aus und beglückwünschte das gesamte Team der proHolzBW.

Zwei Monate lang konnten sich die Leser von mikado, Unternehmermagazin für Holzbau und Ausbau, die nominierten Webseiten im Einkaufsführer von mikado anschauen und ihren Favoriten wählen. Dabei gingen insgesamt 250 Voting ein.

Die Übergabe des Awards fand am Mittwoch, den 08. Februar 2017, in Ostfildern statt. „Beim mikado-Webaward 2017 erzielte proHolzBW mit www.proholzbw.de die meisten Stimmen und holte den Sieg“, gab mikado-Chefredakteur Christoph Maria Dauner bekannt und überreichte den Award an Geschäftsführer Hagen Maraun der proHolzBW.

Die Webseite überzeugt nicht nur aufgrund ihrer modernen Optik, sondern auch durch die klar strukturierte Aufmachung insgesamt. Der Leser wird an die Möglichkeiten der Holzverwendung herangeführt und die Faszination am Werkstoff Holz geweckt. Im Kern vermittelt der Webauftritt Fakten und Neuigkeiten über erstaunliche Möglichkeiten, die Holz bietet.

Quelle: proHolzBW GmbH – 13.02.2017

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- **Sozialwahl 2017, Ende Februar / Anfang März** werden die Fragbögen an alle Wahlberechtigten versendet. Diese müssen umgehend ausgefüllt und zurückgesendet werden! Damit werden die Wahlunterlagen beantragt; **Ab dem 10. April** werden dann die Wahlunterlagen versendet.
- **Status-Seminar Nachhaltige Wald- und Forstwirtschaft, 21./22. Februar 2017**, 10785 Berlin, Tiergartenstraße 15
- **Denzlinger Wildtierforum am 30./31. März 2017**
- **Initiative Waldeigentümerinnen/ Forst- und Unternehmerfrauen:** Thementage mit Exkursion: "Vorstellung von Holzernteverfahren mit praktischer Holzvermessung" vom **31. März bis 01. April 2017** in Groß-Umstadt Veranstaltungsort: Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) e.V. Spremberger Str. 1, 64823 Groß-Umstadt **Anmeldungen** bis zum **15.03.2017** an die Geschäftsstelle der Forstkammer unter info@foka.de oder 0711/236 47 37.
- **Forstkammer-Mitgliederversammlung am Freitag, 31. März 2017**, in der Festhalle Rottenburg, Seebronner Str. 20, 72108 Rottenburg am Neckar, Beginn 10.00 Uhr.

@FokaBW - die Forstkammer twittert

Waldwirt, Homepage, Newsletter... Wem das noch nicht reicht, kann Neuigkeiten von der Forstkammer jetzt noch schneller erfahren – per Twitter. Wir sind online unter <https://twitter.com/FokaBW>

...und jetzt auch auf Facebook: @FokaBW